

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: L-30-102/20

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 26.05.2020

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒**Betreff:** Ländlicher Wegebau**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**

Gesamtkosten:

832000,00 €

Jährliche Folgekosten:

500,00 €

Finanzierung

0,00 €

Objektbezogene

Eigenanteil:

Einnahmen:

832000,00 €

Haushaltsbelastung:

€

Veranschlagung:

Nein

mit

€

Produktkonto:

54100.785000

FinanzH:

ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	10.06.2020					

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: L-30-102/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt den Amtsdirektor zu beauftragen, für den Ländlichen Wegebau im Bereich des Nicheler Weges auf einer Länge von 1.707 m Fördermittel einzuwerben und erst mit Zustimmung einer Förderung die weitere Planung und Ausschreibung zu veranlassen.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt in Kooperation mit dem Amt Niemegk und der Amtsdirektor erhält die Befugnis einen öffentlich rechtlichen Vertrag zu unterzeichnen.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzende der GV

Begründung

Das Amt Brück beabsichtigt gemeinsam mit dem Amt Niemegk den Ländlichen Wegebau zu forcieren.

Im Bereich des Amtes Brück sollen 1.707 m und im Bereich des Amtes Niemegk ca. 2.908 m Wegebau in einer Regelbreite von 3,50 m zuzüglich beidseitigen Bankett bautechnisch realisiert werden.

Die Baukosten einschließlich Honorare und Nebenleistungen belaufen sich auf ca. 832.000,00 Euro (brutto). Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Anteil Bund ELER Förderung 75%	624.000,00 Euro
Anteil Land Brandenburg 25 %	<u>208.000,00 Euro</u>
	832.000,00 Euro

Im Haushalt sind keine finanziellen Mittel eingeplant.

Hinweis der Verwaltung:

Wird der Anteil von 25% des Landes nicht unterstützt, ist die Maßnahme nicht finanzierbar!

Die jährlichen Folgekosten beziehen sich auf die Unterhaltung des Weges (Baumschnitt, Reinigung).